

Gemeinde Hollstadt

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Hollstadt Stand: 01.01.2014

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (mit Rettungssatz)	6,32 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne Rettungssatz)	6,10 €
c) Mehrzweckfahrzeug	3,17 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (mit Rettungssatz)	104,00 €
b) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne Rettungssatz)	100,00 €
c) Mehrzweckfahrzeug	27,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeug gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstunden- bzw. tagekosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben. Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) eine Tragkraftspritze TS 8/8	48,00 €
b) eine Tauchpumpe TP 4/1	13,00 €
c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (Pressluftatmer)	27,00 €

d) einen Stromgenerator	29,00 €
e) eine Kettensäge	15,00 €
f) einen Trennschneider	15,00 €
g) einen Flutlichtscheinwerfer (ohne Generator)	5,00 €

Als Arbeitstagekosten werden je angefangenem Tag berechnet für

h) eine Steck- oder Schiebeleiter	10,00 €
i) eine Hydrantenausrüstung	10,00 €
j) eine Kübelspritze	5,00 €
k) einen Handfeuerlöscher (ohne Ersatzfüllung)	5,00 €
l) einen Sicherheitsgurt	5,00 €
m) einen B- oder C-Schlauch	2,50 €
n) eine Leine	1,50 €

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

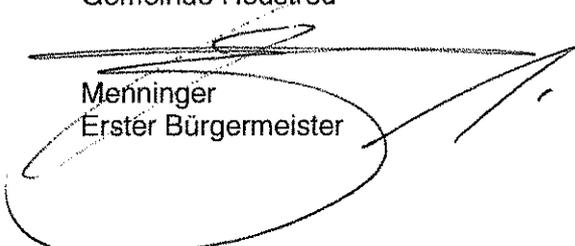
Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

4.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 13,70 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Hollstadt, den 03. Dez. 2013
Gemeinde Heustreu


Menninger
Erster Bürgermeister